

DER LANDRAT

Helmstedter Regionalmanagement - HRM	DRUCKSACHE	
Az.: HRM	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 22.11.2019	163	2019

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☒ Betriebsausschuss HRM	02.12.2019	☒	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	07.02.2020	☐	☒			
☐ Kreistag		☐	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskon- vention wurden berücksichtigt:		☐ ja ☐ nein ☒ entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						HRM
Gefertigt:	Beteiligt:					zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
HRM1 gez. Klaassen	HRM-BL gez. Goebel				Landrat gez. Radeck	

Betreff:

Übernahme der Aufgaben des Regionalpartners im Rahmen des Förderprogramms „Unternehmen Revier“ durch das Helmstedter Regionalmanagement (HRM)

Beschlussvorschlag:

Nach dem vorzeitigen Niederlegen der Wahrnehmung der Aufgaben des Regionalpartners durch den Amtshof Eicklingen zum 31.10.2019 übernimmt das HRM diese Aufgaben zwei Monate früher als geplant.

Vorlage	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr.	Jahr
(Fortsetzungsblatt)	163	2019

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Das Förderprogramm „Unternehmen Revier“ ermöglicht den Abruf von Fördermitteln i.H.v. 400.000,00 Euro bzw. aktuell 800.000,00 Euro jährlich gemäß der entsprechenden Richtlinie vom 01.11.2017. Das Programm ist Anfang 2018 aufbauend auf dem regionalen Investitionskonzept des Landkreis Helmstedt (RIK) gestartet und hat eine Laufzeit von zunächst vier Jahren (bis zum 31.12.2022) mit der Aussicht auf eine verlängerte Laufzeit bis zum 31.12.2028. Zielgebiet des Programms ist das Helmstedter Revier. Wiewohl in der Richtlinie das Helmstedter Revier als der Verbund der Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel sowie der Städte Braunschweig und Wolfsburg definiert wird, sollen die Projekte im Kernrevier wirksam werden (RL 4.2.). Die Mittel stehen für Projekte aus denen im RIK genannten Handlungsfeldern zur Verfügung.

Die in der Richtlinie festgelegte Verfahrensweise sieht dabei vor, dass dem so genannten Abwicklungspartner die Abwicklung des Förderprogramms im Helmstedter Revier als Treuhänder des Bundes obliegt, insbesondere die Verwaltung der vom Bund bereitgestellten Fördermittel sowie die entsprechenden Förderentscheidungen, die Erteilung der Zuwendungsbescheide sowie die Verwendungsnachweisprüfung. Detaillierte Regelungen enthält die Verwaltungsvereinbarung vom 12.03.2018 zwischen dem Bund und dem Landkreis Helmstedt, demnach fungiert der Landkreis Helmstedt als Abwicklungspartner.

Als Regionalpartner fungiert gemäß der Vorgaben und Absprachen von/mit BMWi und Beschlüssen des Betriebsausschusses vom 22.02.2018 und des Kreisausschusses vom 23.02.2018 das Helmstedter Regionalmanagement (HRM). Aufgrund der Anfang 2018 noch unvollständigen Struktur des HRM hatte das BMWi eingewilligt, einen externen Dienstleister mit diesen Aufgaben bis längstens zum 31.12.2019 zu betrauen. Eine entsprechende Ausschreibung gewann der Amtshof Eicklingen, der in der Folge die Aufgaben des Regionalpartners übernahm; die entstehenden Kosten wurden zu 90 Prozent aus Mitteln der Richtlinie bestritten.

Durch das vorzeitige Ausscheiden des Dienstleisters Amtshof Eicklingen zum 31.10.2019 soll die für den 01.01.2020 geplante Übernahme der Aufgaben des Regionalpartners durch das HRM per sofort erfolgen. Die notwendige Abstimmung mit dem BMWi ist am 07.11.2019 erfolgt. Die mögliche Auflösung des HRM zum 30.04.2020 bei gleichzeitiger Übertragung der Aufgaben auch als Regionalpartner in eine noch zu gründende Gesellschaft wird vom BMWi zurzeit noch abschließend geprüft, wurde aber beim Abstimmungstreffen am 07.11.2019 als unproblematisch eingeschätzt.